

Alois Arnold
Landrat
6465 Unterschächen

Interpellation zum Schutz- und Nutzungskonzept „Erneuerbare Energien im Kanton Uri“ (SNEE)

Ausgangslage

Um eine sinnvolle Nutzung der erneuerbaren Energien zu erreichen, hat der Kanton ein Schutz- und Nutzungskonzept erarbeitet. Mit dieser Gesamtschau will man erreichen, wo zukünftig Anlagen für die Förderung von erneuerbaren Energien erstellt werden dürfen und wo Landschaften und Fließgewässer ungeschmälert erhalten bleiben sollen. Ein Schutz- und Nutzungskonzept macht also durchaus Sinn.

Allerdings wird bemängelt, dass die Erarbeitung der sehr wichtigen Entscheidungsgrundlagen für die künftige Nutzung der erneuerbaren Energien zu wenig demokratisch erfolgt ist. Die Gemeinden und die Bevölkerung sind bei der Erarbeitung des Schutz- und Nutzungskonzeptes nicht mit einbezogen worden. Die Interessenabwägung zwischen der Energieversorgung einerseits und dem Schutz von Natur und Landschaft hat in einem sehr kleinen Kreise stattgefunden. Ein Auflageverfahren oder ein Mitspracheverfahren ist zwar rechtlich nicht erforderlich. Trotzdem hätte man die Behörden und die Bevölkerung rechtzeitig in irgendeiner Form in den ganzen Planungsprozess mit einbeziehen müssen. Lokale und projektspezifische Aspekte wären bei einem solchen Vorgehen möglicherweise mehr gewichtet worden.

Das vorgelegte Schutz- und Nutzungskonzept „Erneuerbare Energien“ gibt aber auch Anlass für kritische Fragen. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass ganze Talschaften – u. a. das gesamte hintere Schächental - von der Wasserkraftnutzung und Windnutzung ausgeschlossen werden. Jedes Gewässer sollte hinsichtlich Schutz und Nutzung einzeln beurteilt werden und nicht einfach ganze Gewässerabschnitte von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden. Im Zeitalter des Ausstiegs aus der Kernenergie muss die Energieproduktion aus Wasserkraft nämlich massiv gesteigert werden. Selbstverständlich müssen dabei die Anliegen des Umweltschutzes und der Gewässerökologie beachtet werden.

Antrag:

Gestützt auf Art. 84 der Geschäftsordnung des Landrates Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bundesrat und Parlament haben 2011 im Rahmen von Motionen den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Damit haben sich die Rahmenbedingungen

für die Energiepolitik wesentlich geändert. Insbesondere muss der Anteil der erneuerbaren Energien stark gesteigert werden.

Ist bei der Erarbeitung des Schutz- und Nutzungskonzeptes „Erneuerbare Energien“ (SNEE) diesen veränderten Rahmenbedingungen im grösstmöglichen Masse Rechnung getragen worden?

2. Aufgrund welcher Kriterien wurde das SNEE erarbeitet?

Wie stehen diese Kriterien zu den Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke?

3. Welches ist die Rechtsnatur des SNEE, insbesondere hinsichtlich

- Kompetenz zu dessen Erlass;
- Rechtsverbindlichkeit;
- hängiger Konzessionsgesuche?

4. Welche vertraglichen Abmachungen sind mit der Korporation Uri im Zusammenhang mit der Umsetzung des SNEE vorgesehen?

4.1 Was beinhalten diese Abmachungen? Ist ebenfalls eine finanzielle Abgeltung vorgesehen?

4.2 Wenn ja, wie hoch ist die Entschädigung und nach welchen Kriterien wird diese Abgeltung festgelegt? Wie ist der Stand der Verhandlungen?

4.3 Ist mit der Korporation Ursern ebenfalls eine vertragliche Regelung vorgesehen und wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen?

5. Projekte für die Energiegewinnung, welche aufgrund der Beurteilung durch Fachexperten eine gute Umweltbilanz aufweisen und die Vorgaben des Bundesamtes für Umweltschutz erfüllen, sollten im Interesse der Sache unbedingt bewilligt werden.

Teilt der Regierungsrat diese Ansicht und ist er bereit, das SNEE im Sinne eines Regel- Ausnahmeverhältnisses entsprechend anzupassen?

6. Wann wird das SNEE rechtswirksam und wann werden die erforderlichen Verträge mit der Korporation Uri und allenfalls der Korporation Ursern abgeschlossen sein?

Der Erstunterzeichner



Alois Arnold

Der Zweitunterzeichner



Max Baumann